

Eingereicht per Mail an:

zz@bj.admin.ch

Bern, 15. September 2026

Stellungnahme des Schweizerischen Fachverbandes Beratung Frühe Kindheit zur 22.448 Pa. Iv. Caroni «Einen PACS für die Schweiz»

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Caroni,
sehr geehrte Ständerätinnen und Ständeräte,

Der Schweizerische Fachverband Beratung Frühe Kindheit (SF BFK) nimmt zu 22.448 Pa. Iv. Caroni «Einen Pacs für die Schweiz» kurz Stellung und begrüsst, dass der Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die formelle Lebenspartnerschaft (PACS) die Situation von Kindern ausdrücklich berücksichtigt. Gegenüber dem Konkubinat schafft der PACS in verschiedenen Bereichen einen verbesserten rechtlichen Rahmen für Familien und trägt damit zu einer stärkeren Absicherung von Kindern bei.

Weil eine Begründung auf dem Zivilstandsamt niederschwelliger und kostengünstiger ist und es somit wahrscheinlicher erscheint, dass ein PACS geschlossen wird und so die rechtliche Absicherung insbesondere für Patchworkfamilien stärkt, sind wir für Variante 2 (Art. 4-6 VE-PACSG). Aus ähnlichen Überlegungen unterstützen wir auch in Bezug auf die Familienwohnung (Art. 24 VE PACSG) die zweite Variante. Ein vertrautes Umfeld und beständige Lebensverhältnisse sind wichtig für das Kindeswohl – unabhängig davon, ob es sich um ein gemeinsames Kind oder ein Kind der Partnerin bzw. des Partners handelt.

Es wäre wünschenswert, wenn in der Vorlage auch die wirtschaftliche Situation beim Todesfall bzw. nach einer Trennung stärker berücksichtigt werden könnte. Gerade bei ungleich verteilter Erwerbs- und Sorgearbeit gibt es hier grosse Lücken für die betreuende Person, was sich wiederum direkt auf die wirtschaftliche Situation der Kinder auswirkt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Fachverband Beratung Frühe Kindheit



Nina Schläfli
Präsidentin SF BFK



Andrea Trummer
Geschäftsleiterin SF BFK